

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 21.12.2015*
(Auszug/Lesefassung)

Portugiesisch

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Portugiesisch (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der portugiesischen Sprache, den lusophonen Literaturen und dem portugiesisch geprägten Kulturraum. Den Studierenden wird linguistisches und literaturwissenschaftliches Beschreibungs- und Methodenwissen vermittelt, das ihnen erlaubt, wissenschaftliche Themen und Fragestellungen zum Portugiesischen nachzuvollziehen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext philologischer und kulturhistorischer Forschung. Daneben erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen in der Sprach- und Kommunikationskompetenz im Portugiesischen, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Nebenfach Portugiesisch sind 39 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	SL	2	2	1
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	SL	2	2	1
Einführung in die portugiesische Sprachwissenschaft	Ü	WP	PL	4	2	2
Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft	Ü	WP	PL	4	2	2

Eine der beiden Überblicksveranstaltungen und eine der beiden Einführungen sind zu belegen.

M 2 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen. Eines der beiden Proseminare ist zu belegen.

M 3 – Kulturwissenschaft – Grundlagen (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem portugiesischsprachigen Gebiet	Ü	P	PL	3	2	3

M 4 – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Erweiterung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	SL	3	2	5/6
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	SL	3	2	5/6
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem iberoromanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	SL	3	2	5/6
Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein iberoromanischsprachiges Gebiet	Ex	WP	SL	3		5/6
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	SL	3	2	5/6
Latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Übung oder Vorlesung	V/Ü	WP	SL	3	2	5/6

Zwei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu belegen.

Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein iberoromanischsprachiges Gebiet
Es sind insgesamt drei Exkursionstage zu absolvieren.

M 5 – Sprachkompetenz Portugiesisch I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Basiskompetenz Portugiesisch, Niveau A2	Ü	P	SL	6	4	1
Basiskompetenz Portugiesisch, Niveau B1	Ü	P	PL	4	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Portugiesisch, Niveau B1 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Portugiesisch, Niveau A2.

M 6 – Sprachkompetenz Portugiesisch II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anwendungskompetenz Portugiesisch, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	PL/SL	4	2	3
Systemkompetenz Portugiesisch, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	PL/SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Sprachkompetenz Portugiesisch I. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Portugiesisch, Niveau B1 im Modul M 5 – Sprachkompetenz Portugiesisch I die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen
 - Einführung in die portugiesische Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung
 - Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Kulturwissenschaft – Grundlagen
 - Kulturwissenschaftliche Übung zu einem portugiesischsprachigen Gebiet: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 5 – Sprachkompetenz Portugiesisch I
 - Basiskompetenz Portugiesisch, Niveau B1: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 6 – Sprachkompetenz Portugiesisch II
 - Anwendungskompetenz Portugiesisch, mindestens Niveau B2.1: mündliche Prüfungsleistung bzw.
Systemkompetenz Portugiesisch, mindestens Niveau B2.1: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 2 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
M 3 – Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 5 – Sprachkompetenz Portugiesisch I	einfach
M 6 – Sprachkompetenz Portugiesisch II	zweifach

Erläuterung der Abkürzungen

S	Seminar
Ü	Übung
V/Ü	Vorlesung oder Übung
Ex	Exkursion

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 21.12.2015 tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Portugiesisch im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2020** abschließen.